VERORDNUNG

zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Rückersdorf über die Kirchweih in Rückersdorf (Kirchweihverordnung – KirchwVO) vom 11. Juni 2013

Aufgrund des Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2010 (GVGI. S. 169), erlässt die Gemeinde Rückersdorf folgende Verordnung:

§ 1

§ 1 Nr. 2 der Verordnung der Gemeinde Rückersdorf über die Kirchweih in Rückersdorf (Kirchweihverordnung – KirchwVO) vom 2. Oktober 2012 erhält folgende Fassung:

.

"2. Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf den gesamten Gemeindeteil südlich der Bundesstraße 14 einschließlich deren Straßenfläche, und nördlich der Bundesstraße 14 auf den öffentlichen Teil des Parkplatzes hinter der Gaststätte "Weißer Schwan" sowie den Bereich entlang des Weges "Felsenkeller". Der Bereich ist in beiliegendem Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung."

.

§2

Diese Verordnung tritt am 01.07.2013 in Kraft.

Rückersdorf, 11. Juni 2013

GEMEINDE RÜCKERSDORF

Wiesner

1. Bürgermeister

